

# Editionsgrundsätze

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **32 (2015)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Handschriftenbeschreibung

Gegenstand der vorliegenden Edition ist die Handschrift B 57 im Staatsarchiv Graubünden, das Autograph der Lebensbeschreibung Anhorns. Die Handschrift im Quartformat (20 x 16,5 cm) hat einen durch zwei Metallschliessen zusammengehaltenen Holzeinband, welcher in dunkles, mit Stempeln verziertes Leder eingefasst ist (eine Einband-Restaurierung erfolgte 1999). Der Band weist Blauschnitt auf; an einigen Stellen wurden durch den Schnitt Textstücke entfernt (z. B. p. 33, 183, 231, 295, 447, 513, 521, 529 und 557). Die Handschrift zählt insgesamt 652 Seiten; die ersten 8 sowie die letzten 55 Seiten sind leer, der Text ist modern paginiert (Seite 1–589).

Das Schriftbild ist regelmässig und sauber mit nur wenigen Korrekturen. Am Seitenende finden sich in der Regel Kustoden. Anhorn trennte am Seitenaussenrand durch vertikalen Strich jeweils eine Randkolumne ab, in welche er seine Marginalien eintrug. Gebunden wurde der Band bereits zeitgenössisch, wie Anhorn selbst schreibt (p. 296); auffällig ist, dass die Schrift teilweise weit in den Falz hineinreicht (z. B. p. 120, 222, 248, 317, 418, 508, 519 und 571) und demzufolge die letzten Buchstaben nicht mehr lesbar sind, was nicht auf Anhorn zurückgehen dürfte.

Im hinteren Innendeckel befindet sich eine moderne Papiertasche mit eingelegten losen Faszikeln:

- a) undatierter Text, offenkundig der Entwurf des Widmungsschreibens, mit welchem Anhorn den «Grauw püntner Krieg» 1623 der Stadt St. Gallen übergab (auch p. 294)
- b) lateinische Synodalrede des Enkels Bartholomäus Anhorn, gehalten am 6. Juni 1634, mit dem Titel «Oratiuncula concinnata à me Bartholomæo Anhorn Juniore, recitanda in toto venerandæ Synodi Rhæticiæ, Confessa continens petitionem pro Examine & ad S.S. Ministerium admissionem».

## Editionsgrundsätze

Die vorliegende Textwiedergabe ist eine wissenschaftliche Edition. Sie verfolgt das Prinzip einer originalgetreuen und kommentierten Wiedergabe. Aus Gründen der Lesbarkeit werden Texteingriffe vorgenommen:

**Gross- und Kleinschreibung** ist originalgetreu, auch wenn bei einigen Buchstaben die Unterscheidung bisweilen schwer fällt (z. B. *D/d, P/p, W/w*). In manchen Fällen schrieb Anhorn im Wortinneren gross (z. B. *kriegsEmpter*). Eigennamen (z. B. *Pünten*), Titel (z. B. *Herr, Hauptman*) und Satzanfang (auch nach Doppelpunkt) werden gemäss moderner Gepflogenheit gross geschrieben.

**Getrennt- und Zusammenschreibung** ist originalgetreu.

**Interpunktion** ist originalgetreu, mit einigen Modifikationen:

- nach Kardinalzahlen ohne Punkt
- Bindestrich statt Doppelpunkt bei Ergänzungen (z. B. *Geist: und weltliche*)
- Punkt statt Doppelpunkt bei Abkürzungen (z. B. *S: Gallen*)
- Satzzeichen nicht vor [z. B. p. 394: ... *eins teils mitt füllereÿ und trunckheit, (wie oben angemält) zum theil aber mitt dem geÿth ...*], sondern dem heutigen Gebrauch gemäss hinter dem Klammerausdruck
- keine Kommas vor Schlussklammer [,)]
- fehlende Schluss- oder Doppelpunkte stillschweigend ergänzt
- einige offensichtlich falsch verwendete Satzzeichen zugunsten besserer Lesbarkeit stillschweigend berichtigt (Punkt, Doppelpunkt oder Semikolon statt Komma im Satz; Punkt statt Doppelpunkt vor Aufzählung; Komma statt Schlusspunkt)
- kein Satzzeichen (Punkt, Komma) vor *etc.*
- kein Punkt nach vollständig angegebenen Bibelbüchern (z. B. *Marci 10*)
- Zitatzeichen («») werden übernommen; den Zitatmodus anzeigen können ebenfalls Schlussklammern oder vergrösserte Schrift, was entsprechend in «» umgewandelt wird

Die **Kommasetzung** bleibt in der Regel originalgetreu und wird nur dann dem heutigen Gebrauch angepasst, wenn der Text ansonsten sinnversperrend ist, im Einzelnen:

- zwischen Teilsätzen steht stets Komma (bei mit *und/oder* verbundenen gleichrangigen Teilsätzen dagegen originalgetreu mit bzw. ohne Komma; auch Infinitivnebensätze originalgetreu mit bzw. ohne Komma)
- kein Komma steht zwischen Satzgliedern, ausser wenn der im Original mit Komma abgetrennte Satzteil auch als Apposition oder nachgestellter Zusatz lesbar ist
- bei Aufzählung stets mit Komma (bei attributiver Adjektivaufzählung dagegen originalgetreu mit bzw. ohne Komma, um die Frage der Gleichrangigkeit offen zu lassen) bzw. bei Aufzählung mit *und/oder* ohne Komma

Bei längeren **lateinischen** Passagen, die auch in Übersetzung geboten werden (p. 31/32, 64, 545–550), bleibt die Interpunktion des Originals unverändert; behutsam modernisiert wurde die Interpunktion jedoch beim lateinischen Gedicht auf p. 296e/f, zu welchem ein Regest besteht.

Die Originalschreibung wird grundsätzlich wiedergegeben, doch wird das Prinzip der **buchstabengetreuen Wiedergabe** zugunsten besserer Lesbarkeit in einigen Fällen modifiziert, im Einzelnen:

- es wird nicht zwischen langem *s* (im Wort) und rundem *s* (am Wortende) unterschieden; *ß* (am Wortende) und *ss* (im Wort) wird dagegen unterschieden
- *u* (im Wort) und *v* (am Wortanfang) werden konsonantisch wie vokalisch gebraucht; in der Edition werden sie nach ihrem Lautwert gesetzt, also *und* (nicht *vnd*); bei Namen wird die originalgetreue Schreibweise dagegen beibehalten (Ausnahmen: *Calvin, David, Flavius, Gustavus, Ludovicus, Urias*)
- *i* und *j* werden vorlagegetreu transkribiert, z.B. *Italien*; das Genitiv-Schluss-*i* hat zwar bisweilen eine ausgeprägte Tendenz zum *j* (z.B. *Pauli*), wird jedoch einheitlich als *i* wiedergegeben
- *ÿ* wird so wiedergegeben; die wenigen Fälle, wo Anhorn das Trema weg liess, bleiben unberücksichtigt; bei lateinischen Wörtern schrieb Anhorn dagegen *y* ohne Trema; die wenigen Fälle, wo Anhorn das Trema setzte, bleiben unberücksichtigt (Ausnahme: *Synodus* und *Sÿnodus*)
- *û* und *ü* werden vorlagengetreu wiedergegeben, dagegen das zeitgenössisch übliche *u* mit Distinktionszeichen (u-Bogen) nicht; allerdings sind die Übergänge zwischen *û* und u-Bogen fließend, so dass eine genaue Zuweisung nicht immer möglich ist; massgebend ist in solchen Fällen der Vergleich mit gleichen Wörtern im Text
- *æ* und *æ* werden als Ligatur beibehalten

Konventionelle **Buchstabenkürzel** werden stillschweigend aufgelöst, in *dz* und *wz* wird *a* nicht ergänzt. Der Schnörkel, mit dem Anhorn andeutet, dass er den Text straffend kürzt, wird als *etc.* wiedergegeben. Das überstrichene *v̄* wird als *und* aufgelöst.

**Distinktionszeichen** in Form von Akzenten (z.B. *â, Ô*) werden weggelassen. Bei lateinischen Passagen und Wörtern (in der Regel in Antiquakursive geschrieben, was nicht eigens wiedergegeben wird) werden Akzente bzw. Distinktionszeichen dagegen wiedergegeben.

Anhorns **Korrekturen** am Manuskript (Streichung, Ergänzung und Ersatz eines Elements) werden mittels textkritischer Anmerkungen nachgewiesen. Offenkundige Fehlschreibungen werden verbessert, die originale Schreibung als Anmerkung jedoch angezeigt. Es gelten folgende Zeichen:

- <> Ergänzungen für Fehlendes steht *kursiv* in spitzen Klammern, etwa Wörter und Buchstaben, die infolge Beschädigung des Originals fehlen, bzw. Buchstaben, Wörter oder andere Angaben, die infolge eines Versehens des Schreibers fehlen oder die der Herausgeber zwecks besserer Verständlichkeit ergänzt.
- [] In den Originaltext eingeschobene erklärende Zusätze und Hinweise des Herausgebers stehen *kursiv* in eckigen Klammern.

- Nur gelegentlich vorkommende Abkürzungen werden zwecks besserer Lesbarkeit in eckigen Klammern aufgelöst (z.B. «t[ag]»); der Abkürzungspunkt entfällt dabei. Ansonsten bleiben zeitgenössisch übliche Abkürzungen unaufgelöst.

Anhorn gliederte den Text durch Absätze, Zwischenräume, einige (tlw. eingerückte) Titel und Einträge in der Randkolumne, was wiedergegeben wird. Die im Original zentrierten Überschriften werden zeilengetreu wiedergegeben bzw. (wenn es nur eine Jahreszahl ist) eingerückt. Auf Zierelemente (z. B. Zierleisten, Lindenblatt) wird in textkritischen Anmerkungen hingewiesen. Die Angabe der Seitenzahl erfolgt in [256]-Klammern.

Die Marginalien werden nicht zeilengetreu wiedergegeben; die Jahreszahl oben an der Seite befindet sich jedoch wie im Original stets in eigener Zeile. Die Position der Marginalien wird vorlagengetreu übernommen<sup>1</sup>, ebenso die von Anhorn zur Hervorhebung verwendeten Hände (mit gestrecktem verweisenden Zeigefinger) bzw. einige kettenartige Vertikalstriche am Rand (letztere in Form einer Wellenlinie wiedergegeben).

**Datierung:** Anhorn datierte in aller Regel nach dem alten Kalender. An denjenigen Stellen, wo dies direkt nachweisbar ist, wird ein [St.v.] eingefügt:

St.v. = Stilus vetus (Datierung nach altem Stil, d.h. nach altem Kalender)

St.n. = Stilus novus (Datierung nach neuem Stil, d.h. nach Gregorianischem Kalender)

**Währung:** In der Regel kommen folgende 3 Münzsorten aus der Guldenrechnung in Abkürzung vor: Gulden, Batzen und Kreuzer (*c.*). Weiter kommen auch die Krone ( $\Delta$ ), die Churer Währungseinheit der Frühen Neuzeit, und aus der Pfundrechnung der Pfennig bzw. Denar (*d.*) vor. Zur Umrechnung gelten folgende Tauschverhältnisse: 1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer = 210 Pfennig = 0.625 Krone<sup>2</sup>:

- Für Gulden verwendete Anhorn zwei Abkürzungen (*f.* = Floren, *g.* = Gulden).
- Batzen gibt er als *bz.* abgekürzt an.
- Anhorn verwendete zwei Formen von Abrechnungszeichen, nämlich ein nach rechts unten gezogener Abstrich (*f.*, *d.*) oder eine senkrechte Schlinge mit Abstrich nach rechts unten (*g.*, *c.*).

<sup>1</sup> Ausser p. 75, 131, 151, 160, 164, 219, 246, 248, 249 und 284, denn dort musste die eigentlich am Seitenkopf platzierte Marginalie aus Satzgründen je etwas nach unten verschoben werden.

<sup>2</sup> Vgl. dazu FURRER, Währung, S. 4 (Tabelle 1)

An **Massen und Gewichten** kommen Getreide- und Flüssigkeitsmasse sowie Gewichte vor:

Getreide wurde in der Frühen Neuzeit nicht gewogen, sondern gemessen. Anhorn verwendete an Masseinheiten Viertel (*f.*<sup>3</sup>) und Malter (1 Malter = 8 Viertel), neben Getreide auch für Früchte. Mit der Verwendung der Masseinheit Viertel orientierte sich Anhorn an die angrenzenden eidgenössischen und österreichischen Gebiete, war doch in Graubünden ansonsten die Quartane (= 7,5 Liter) die zentrale Masseinheit (1 Viertel = 4 Quartanen); in Appenzell Ausserrhoden galt dagegen ein kleineres Viertel (18,46 Liter).<sup>4</sup>

Für Flüssigkeiten (Wein, Schmalz, Honig) verwendete Anhorn als zentrale Masseinheit die Mass, welche in Graubünden wie in Appenzell Ausserrhoden für Wein 1,34 Liter enthielt.<sup>5</sup> Während Anhorn für die Zeit bis zu seiner Emigration die in Graubünden üblichen Masseinheiten Fuder, Zuber, Viertel und Mass angab (1 Fuder = 8 Zuber; 1 Zuber = 9 Viertel = 72 Mass<sup>6</sup>), kommen für die Zeit danach die in der Ostschweiz gebräuchlichen Masseinheiten Saum und Mass vor (1 Saum = 128 Mass<sup>7</sup>).

Als Gewichtseinheit kommt lediglich das Pfund (*lb.*) vor, für Schmalz, Käse und Kirschen. In der Ostschweiz fanden damals zwei Pfundsarten Verwendung, das schwere Pfund (= 40 Lot = ca. 580 Gramm) und das leichte Handelspfund (= 32 Lot = ca. 460 Gramm).<sup>8</sup> Beim Schmalz fand das leichtere Pfund Verwendung (p. 275).

Der **Stellenkommentar** besteht aus textkritischen Anmerkungen und Sacherläuterungen. Er verfolgt vier Ziele:

- Personen- und Ortsidentifizierung
- Philologische Anmerkungen (d. h. Zitatnachweis)<sup>9</sup>
- Sachliche Erläuterungen und Erklärung der Fachbegriffe
- Übersetzung der Dialektausdrücke (in Auswahl), bei mehrfach vorkommenden Wörtern in einem Glossar im Anhang

---

<sup>3</sup> Mit senkrechter Schlinge inkl. Abstrich nach rechts unten als Abbrechungszeichen (zur Unterscheidung von *f.* = Floren, mit einem nach rechts unten gezogenen Abstrich als Abbrechungszeichen).

<sup>4</sup> Siehe dazu DUBLER, Masse, S. 33–38.

<sup>5</sup> Siehe dazu DUBLER, Masse, S. 40–45.

<sup>6</sup> Siehe dazu Der Neue Sammler 5, S. 278, wo diese Zahlen spezifisch für das Hochgericht Maienfeld gelten; anders DUBLER, Masse, S. 43 (1 Zuber = 10 Viertel = 80 Mass), mit Bezug auf ganz Graubünden.

<sup>7</sup> Diese Umrechnung galt in Appenzell Ausserrhoden, in Graubünden galt dagegen 1 Saum 90 Mass (DUBLER, Masse, S. 42).

<sup>8</sup> Siehe dazu DUBLER, Masse, S. 47–50.

<sup>9</sup> Abkürzungen zu antiken Werken gemäss Kleiner Pauly 1, S. XXI–XXVI; Abkürzungen zu Bibelbüchern in Anlehnung an TRE.

**Personen** werden im Personenregister verzeichnet. Antike und biblische Personen, Fürsten sowie einige katholische Würdenträger (Päpste, Bischöfe) und Mönche sind unter ihrem Vornamen eingereiht. Da Anhorn sich bemühte, seine weit verzweigte Verwandtschaft vorzustellen, sind die vielen Familienangehörigen mit ihrem Verwandtschaftsgrad sowie ihrer Herkunft in einem eigenen Register verzeichnet (dazu in Auswahl auch nur in Anmerkungen vorkommende Familienmitglieder). Bartholomäus Anhorn selbst wird nur verzeichnet, wenn er namentlich genannt ist.

**Orte** werden in moderner Schreibweise im Ortsregister verzeichnet. Unbekanntere Orte ausserhalb des Dreibündestaats (einschliesslich Veltlin, Bormio und Chiavenna) werden (zum Beispiel mit gängigen Kantons- und Länderkürzeln) näher lokalisiert. Benutzte Anhorn andere Ortsnamen oder weicht seine Schreibweise deutlich ab, erfolgt ein Querverweis innerhalb des Registers, um die heutige Verwendung zu erfahren; ist der vom heutigen Gebrauch abweichende Ortsname schon im Text aufgelöst (in eckigen Klammern oder in einer Anmerkung), unterbleibt der Querverweis im Register.

Die Seitenverweise in den Registern beziehen sich auf die Originalpaginierung Anhorns.